Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/61 Amt für Stadtplanung und Mobilität 613/266/2024

"Aktueller Sachstand zum Neubau der Schleuse Kriegenbrunn" - Antrag des OBR Hüttendorf vom 05.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.02.2024	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	20.02.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

13-2. OBR Hüttendorf

I. Antrag

- 1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Antrag des Ortsteilbeirats Hüttendorf vom 05.10.2023 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der OBR Hüttendorf beantragt, dass für die Umleitung während des Neubaus der Schleuse Kriegenbrunn eine Ersatzroute durch das Gewerbegebiet in der Neuenweiherstraße geschaffen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vom Gewerbegebiet Neuenweiherstraße besteht aktuell keine Verbindung zum Kanalbetriebsweg. Deshalb wäre ein Ausbau eines der zwei nicht ausgebauten und nicht durchgängigen öffentlichen Feldwege nördlich (Flurstück 217) oder südlich (Flurstück 222) des Gewerbegebietes oder ein Komplettneubau ab dem Wendebereich der Neuenweiherstraße über das private, ackerbaulich genutzte Flurstück 218 nötig. Für jeden Weg müsste der Entwässerungsgraben parallel des Kanalbetriebswegs gequert werden. Auch wäre in jedem Fall ein Rampenbauwerk zur Überwindung des Höhenunterschieds zwischen Ackerfläche und Kanalbetriebsweg (je nach Route 3-5 m) von Nöten. Für den Weg über Flurstück 217 müsste zudem direkt in den Bereich des Brückenfußes der A3 eingegriffen werden.

Keine dieser Alternativen erscheint bei näherer Betrachtung weder im Hinblick auf Finanzmittel noch Planungskapazitäten wirtschaftlich. Durch den nötigen Grunderwerb sowie Eingriffe in die Entwässerung und potentiell den Brückenfuß der A3 ist auch eine kurzfristige Umsetzung fraglich.

Durch eine nötige Querung der Hüttendorfer Straße unmittelbar südlich der Unterführung der A3 oder an der Kreuzung Pappenheimer Straße und gegebenenfalls der künftigen Baustraße, die den Baustellenanleger an das Bodenzwischenlager anbindet, ist zudem ein Sicherheitszugewinn fraglich.

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Umleitung über die Hüttendorfer Straße und die Sylvaniastraße wird ausgeschildert.

Eine Wegeverbindung zwischen Gewerbegebiet Neuenweiherstraße und Kanalbetriebsweg wird aktuell nicht weiterverfolgt.

	wird aktuell nicht weiterverfolgt.							
4. Klimaschutz:								
	Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:							
		☐ ja, positiv* ☐ ja, negativ* ☑ nein						
	Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?							
	□ ja* □ nein*							
*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen. Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidun vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.								
								5
		Folgekost Korrespor	en: costen (brutto):	€ € €	bei IPNr.: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto:			
Haushaltsmittel								
	werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind nicht vorhanden							
A	٩n	lagen:						
Anlage 1 - Niederschrift der 3. Sitzung des Ortsbeirates Hüttendorf 2023 Anlage 2 - Übersichtskarte Neuenweiherstraße								
		stimmung he Anlage						

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV.Beschlusskontrolle

VI.Zum Vorgang